

SWISSMOTO 

Snowcross Reglement 2024



MEMBER



OFFICIAL
MEDICAL
PARTNER

Inhaltsverzeichnis

1	Verband Swiss Moto, Schweizermeisterschaften.....	1
2	Lizenzen	2
3	Einschreiben, Fahrer und Teams.....	6
4	Motorschlitten und Kategorien	9
5	Rennstrecke.....	11
6	Offizielle	12
7	Start und Startregeln	13
8	offizielle Signalisationen	15
9	Zeitnahme / Zeitabnahmepunkt.....	16
10	Motorschlittenpark.....	16
11	Renn-/Laufabbruch.....	16
12	Klassierungen und Punktevergabe.....	16
13	Sanktionen und Protest.....	17
14	Kontrollen.....	19
15	Unfälle	19
16	Technisches Merkblatt	20
17	Veranstalter-Reglement.....	22
18	Medizinisches Reglement.....	25
19	Umweltschutz.....	26
20	Strecke / Installationen.....	27
21	Anhang Muster-Zeitplan.....	30



1 VERBAND SWISS MOTO, SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

Swiss Moto ist der Verband, der gemäss den Statuten der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM) die offizielle Motorschlitten-Sport Hoheit in der Schweiz besitzt. Sie ist Mitglied der Union Européenne de Motocyclisme (FIM EUROPE) und Swiss Olympic Association (SOA).

Gemäss den Statuten der SOA, ist sie der einzige Verband, welcher berechtigt ist, in der Schweiz eine Meisterschaft in jeder Disziplin des Motorschlittensportes zu organisieren und den Titel "Schweizermeister" zu vergeben.

Der Motorschlittensport wird durch die internationalen Reglemente der FIM und der FIM EUROPE und die Reglemente von Swiss Moto geregelt.

Swiss Moto kontrolliert die Motorschlittenrennen und Wettbewerbe und hat folgende Aufgaben:

- Abgabe von Lizenzen (an Fahrer, Beifahrer, Offizielle, Importeure und andere) an ihre Mitglieder auf Basis von festgesetzten Bedingungen.
- Genehmigung und Durchführung von Sportveranstaltungen durch die Clubs der Swiss Moto oder durch jede andere genehmigte Organisation, welche die verlangten Sicherheitsgarantien gewährleistet.
- Homologation der Rennen, Wettbewerbe, Resultate und Rekorde.

1.1 Schweizermeisterschaft

Die Schweizermeisterschaft wird gemäss internationalem Sportkodex der FIM/FIM EUROPE und den Reglementen/Kodexe und Vorschriften von Swiss Moto / FIM /FIM Europe durchgeführt. In folgenden Kategorien werden Schweizermeisterschaften ausgetragen:

- Swiss Moto SNX Elite Open

In folgenden Kategorien werden Cup Meisterschaften ausgetragen:

- Swiss Moto SNX Amateur Open Minimum 6 Lizenzen
- Swiss Moto SNX Damen Open Minimum 3 Lizenzen
- Swiss Moto SNX Senior Open Jahrgang **1984**; 40-jährig

1.2 Kommission

Die Sportkommissionen erstellen die Reglemente ihrer Disziplin, welche auf denen der FIM und FIM EUROPE basieren. Sie behandeln Fragen und Probleme ihrer Sport-Sparte und kontrollieren die betreffenden Rennen und deren Resultate. Die Kommissionen sind dem Zentralvorstand (ZV) unterstellt.

Zentralvorstand (ZV) Bereich Sport

ENZ Rolf, Allmendstrasse 26, 4658 Däniken SO

rolf.enz@swissmoto.org

SNX-Kommission, Präsident

FURLATO Patrizio

Rebstrasse 10, 8552 Felben-Wellhausen

+41 79 954 48 13

patrizio.furlato@swissmoto.org

SNX-Kommission, Technischer Kommissär / Technische Reglemente

HAAG Eugen

Kleinwilhöhe 12, 6048 Horw

+41 79 302 73 77

eugenhaag@bluewin.ch

SNX-Kommission, Mitglieder

FLÜCKIGER Christian

Gran Rue 39a, 1034 BousSENS +41 79 693 25 00 christian.fluckiger81@gmail.com

MÜLLER Renato

Unterdorfstrasse 19, 5611 Anglikon AG +41 79 653 06 82 thereallee@bluewin.ch

OSWALD Heinz

Grundstrasse 21, 8500 Frauenfeld +41 76 558 69 19 heinz_oswald@sunrise.ch

FURRER Martina

Brand 28, 5637 Beinwil (Freiamt) +41 79 689 72 20 maertu.furrer@gmail.com

SNX-Kommission, Verantwortlicher Zeitnahme

VETTER Stephan

Rötistrasse 645, 4716 Welschenrohr +41 79 340 33 68 stephan.vetter@ggs.ch

Verbandsarzt

Dr. med. Jan BEHNCKE

Aegertenstrasse 23, 4923 Wynau +41 62 530 04 13 behnckejan@gmail.com

Generalsekretariat

Zürcherstrasse 376, 8500 Frauenfeld + 41 52 723 05 56 sport@swissmoto.org

1.3 Datenschutz Kommunikation über Whatsapp

Die Swiss Moto übernimmt keinerlei Haftung für die Nutzung von WhatsApp durch Dritte. Die Anmeldung zur Swiss Moto WhatsApp-Gruppe erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Jegliche mit der Nutzung von WhatsApp verbundenen Risiken, einschliesslich Datenschutz- und Sicherheitsaspekte, liegen in der Verantwortung der einzelnen Fahrer. Die Swiss Moto lehnt jegliche Haftung für daraus resultierende Schäden oder Verluste ab.

2 LIZENZEN

2.1 Lizenz Bedingungen

- Du musst Mitglied sein, entweder als Mitglied eines Swiss Moto Clubs oder als Direktmitglied.
- Eine Bestätigung für die Deckung von Nicht-Betriebsunfällen und Spital- und Heilungskosten (gemäss Gesuch), ist nachzuweisen.
- Ein Arztzeugnis **ist nur für Interlizenzen** obligatorisch.
- Wenn Du nicht in der Schweiz wohnhaft oder ausländischer Staatsbürger bist, müssen wir von der betreffenden Landesföderation die Bewilligung zur Abgabe der Lizenz erhalten (Freigabe).
- Um die Lizenz zu erhalten, musst Du selbstverständlich auch administrativ mit der Swiss Moto in Ordnung sein (keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente, usw.).
- Du musst die verschiedenen Bedingungen des Alters erfüllen.
- Du musst dein Lizenzgesuch via [Racemanager](#) vollständig hochladen. Wenn dein Gesuch ausser Frist speziell behandelt werden muss, kann dir ein Mehrkostenaufwand von CHF 50.00 verrechnet werden. Unvollständige Gesuche werden nicht bearbeitet.

Die Lizenz, die Du beantragst, gilt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Ausser Frist beantragte Lizenzen gelten ab Ausstelldatum. Lizenzen sind erst nach Vollständigkeit (**Interlizenz** Arztzeugnis, Bezahlung etc.) gültig.

Das Maximum Alter endet am Ende des Jahres, in dem der Fahrer das Maximum Alter der jeweiligen Kategorie erreicht. Das Mindestalter beginnt ab dem **Geburtsjahr** des Fahrers.

2.2 Verzichtserklärung

Durch seine Teilnahme an einer Veranstaltung erklärt der Lizenzierte, in seinem Namen und demjenigen seiner Erben, darauf zu verzichten, gegen die Verantwortlichen der Swiss Moto, die Kommissäre sowie die Veranstalter und Funktionäre des Rennens, gerichtlich vorzugehen. Jede Begleitperson oder jeder Helfer übernimmt die gleichen Verpflichtungen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr, was Unfälle betrifft (Tod, Materialschaden, Diebstahl, Brand usw.).

Jeder Teilnehmer bestätigt, dass keine Gründe bestehen, die ihm die Ausübung des Motorschlittensportes verbieten. Er unterstellt sich der Sporthoheit und der FIM / FIM Europe und Swiss Moto Reglementierung. Im Besonderen akzeptiere er mit seiner Teilnahme die Verzichtserklärung sowie alle Bestimmungen der Swiss Moto und SOA betreffend Antidoping (Die aktuelle Dopingliste finden Sie unter www.swissolympic.ch oder unter www.antidoping.ch).

Swiss Moto Lizenzierte bestätigt ebenfalls, dass es ihm bewusst ist, dass die in der Lizenz inbegriffenen Versicherungsdeckungen an eventuellen Teilnahmen von nicht offiziellen oder von der Swiss Moto nicht anerkannten Veranstaltungen ungültig ist.

Jeder Teilnehmer befreit den Rettungsdienst, Arzt, Spital bei einem Zwischenfall von der ärztlichen Schweigepflicht, bei Fragen von Mitgliedern der Rettungskette, Ok-Präsident, Jury, Rennleitung, Notfallkontakt und Haftpflichtversicherung sowie Swiss Moto-Sekretariat.

2.3 Veranstaltungsarten

- NATIONALE / JUNIOREN Veranstaltungen (werden im FIM EUROPE Kalender ausgeschrieben) offen für Swiss Moto-Lizenzierte, FIM EUROPE-Lizenzierte und FIM-Lizenzierte, Ausländer mit Startgenehmigung ihrer Föderation.
- INTERNATIONALE Veranstaltungen (werden im FIM-Kalender ausgeschrieben) offen für Swiss Moto-Lizenzierte FIM EUROPE-Lizenzierte und FIM-Lizenzierte Ausländer mit Startgenehmigung ihrer Föderation

2.4 Versicherungen

In der Lizenz ist eine Invaliditäts- und Todesfall Versicherung inbegriffen.

Die Deckungssummen sind wie folgt, mehr Infos dazu erhält ihr vom Sekretariat oder auf der [Homepage](#)

Lizenztyp	Invalidität 100%	Todesfall
A Lizenzen (FIM international)	200'000	50'000
B Lizenzen (national)	50'000	25'000
C Lizenzen (national Kids)	25'000	5'000

Taggeld Unfallversicherung

Da die Versicherungen die Geldleistungen um 50% kürzen (Taggeld, Renten), empfehlen wir dringend, eine Zusatzversicherung abzuschliessen. **Verlangen Sie weitere Informationen zur „Kollektive Taggeld-Unfallversicherung“ im Swiss Moto-Sekretariat.**

2.5 Lizenztypen

Internationale Lizenzen (Lizenztyp A)

FIM	Weltmeisterschaft, Grand Prix
FIM Europe	Europameisterschaft
FIM	International

FIM/FIM Europe Lizenzen (Lizenztyp A)

Eine FIM/FIM EUROPE-Lizenz ist nötig, um an den FIM/FIM EUROPE-Meisterschaften teilzunehmen. Die FIM-Weltmeisterschafts- und FIM EUROPE-Europameisterschafts-Lizenzen gestatten ebenfalls die Teilnahme an allen Swiss Moto-Rennen. Es wird die höchste Lizenz berechnet + CHF 100.-für jede weitere Lizenz.

Nationale Lizenzen (Lizenztyp B)

Swiss Moto SNX Elite Open
Amateur Open
Damen Open
Senior Open

Swiss Moto 1-Veranstaltungslizenz

An folgende Swiss Moto Kategorien können 1-Veranstaltungslizenzen abgegeben werden:

- Amateur Open
- Damen Open
- Senior Open

Die Bedingungen für eine 1-Veranstaltungslizenz sind: Wohnsitz in der Schweiz, Identitätskarte. Keine Teilnahme am Jahresklassement der Swiss Moto-Meisterschaften und Cups. Nur Tages-Klassement (Pokal und Preisgeld). **Ausländische Fahrer benötigen eine Freigabe (Rider Release).**

1-Veranstaltungslizenz Inter-Klassen

In der Kategorie Elite Open werden 1-Veranstaltungslizenz nur mit Bewilligung der Swiss Moto-SNX Kommission herausgegeben. Diese muss bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung beantragt werden.

Ausländische Lizenzen

Nur ausländische Fahrer, welche ein Startvisa oder eine Startgenehmigung ihrer Föderation (Dauervisa für das Jahr oder Einzelvisa für die entsprechende Veranstaltung) vorweisen können, sind startberechtigt.

2.6 Lizenzbedingungen und Möglichkeiten nach Kategorien

- Fahrer die keine gültige Swiss Moto-, FIM Europe- oder internationale Snowcross Lizenz mit Startgenehmigung besitzen, müssen eine **1-Veranstaltungslizenz** lösen.
- Fahrer, die nicht mit einer Swiss Moto Lizenz starten haben kein Anrecht auf die Lizenzversicherung der Swiss Moto. Für diese Fahrer gelten die Lizenzbedingungen Ihres Lizenzausstellers.
- Ein Fahrer mit einer **1-Veranstaltungslizenz** wird im Tagesklassement geführt, erhält den Pokal und Preisgeld, erhält aber **keine Punkte** für die Schweizermeisterschaft.
- **Grundsätzlich gilt, dass du in der Kategorie, in der du die Lizenz gelöst hast, die Meisterschaft bestreitest und diese Kategorie hat Priorität.**
- **Meisterschaftspunkte** gibt es nur wenn der Fahrer im Besitz einer für die Kategorie entsprechenden Lizenz oder Erweiterung ist.
- Bei **allen Kategorien** gilt folgendes beim Einschreiben/ Anmelden: Angemeldete, lizenzierte Fahrer der jeweiligen Kategorie haben Priorität! Erst am Schluss des Einschreibens können, sofern noch freie Plätze vorhanden, Fahrer, welche eine andere Swiss Moto Snowcross Lizenz besitzen oder mit einer 1-Veranstaltungslizenz fahren wollen, angenommen werden (auch wenn sich diese im Vorfeld schon angemeldet haben).
- Grundsätzlich gilt zudem, dass die Teilnahme in einer anderen Kategorie nur möglich ist, wenn die **Lizenzbedingungen** eingehalten werden. Zum Beispiel: Das **mindest- respektive Maximalalter** muss eingehalten werden. Auch der **Motorschlitten** muss der jeweiligen Kategorie entsprechen.

Lizenz Amateur Open

Jahrgang **2008 (16-jährige)** können eine Amateur Open Lizenz lösen.

- Du kannst am Amateur Open Cup teilnehmen.

Lizenz Damen Open

Jahrgang **2008 (16-jährige)** können eine Damen Open Lizenz lösen.

- Du kannst am Damen Open-Cup teilnehmen.

Lizenz Senior Open

Jahrgang **1984 (40-jährige)** können eine Senior Open Lizenz lösen.

- Du kannst am Senior Open-Cup teilnehmen.

Lizenz Elite Open

Jahrgang **2008 (16-jährige)** können eine Elite Open Lizenz lösen.

- Du kannst an der Elite Open Schweizermeisterschaft teilnehmen.

Ein Doppelstart ist nicht möglich.

2.7 Verspätet Jahreslizenz lösen

Beim Snowcross ist es möglich, nach dem ersten Rennen noch eine Jahreslizenz zu lösen und die Punkte vom ersten Rennen für die Gesamtrangliste zu erhalten. Voraussetzung ist allerdings, dass das vollständige Lizenzgesuch bis am Dienstag vor dem zweiten Rennen im Swiss Moto Sekretariat eintrifft, **resp. auf Racemanager vollständig und korrekt ausgefüllt ist**. Die Rechnung wird sofort durch das Sekretariat erstellt und muss in der gleichen Woche bis Donnerstag bezahlt werden. (Zahlungsbestätigung per Mail an sport@swissmoto.org)

Gesuche oder Bezahlungen, die zu spät eintreffen, können nicht berücksichtigt werden, respektiv die Punkte des ersten Rennens werden nicht mehr in der Jahreswertung gutgeschrieben.

2.8 Ausnahme Gesuche

Begründete Ausnahmegesuche sind schriftlich an die Swiss Moto-SNX Kommission zu stellen. Die Swiss Moto-SNX Kommission wird die Gesuche behandeln und Entscheidungen/Rückmeldungen schriftlich bestätigen.

3 EINSCHREIBEN, FAHRER UND TEAMS

Rennkalender

Aktueller Kalender, Resultate

- CH-Meisterschaft: <https://www.swissmoto.org/de/sport-lizenzen/snowcross>
- Europameisterschaft: www.fim-europe.com
- Weltmeisterschaft: www.fim-live.com | www.SNXgp.com

Sonderreglement

Das Sonderreglement des Veranstalters beschränkt sich auf die speziellen Angaben der betreffenden Veranstaltung (Parcours, Zeitplan, startende Klassen, usw.). Sonderreglemente, Zeitpläne, Ein-Veranstaltungslizenzformulare und Technische Formulare sind [online](#).

Teilnahme

Alle Fahrer, die eine gültige Swiss Moto **Jahreslizenz, 1-Veranstaltungslizenz oder internationale Lizenz** besitzen, dürfen an Rennen des Swiss Moto-Cup oder der Schweizermeisterschaft teilnehmen. Die Veranstalter müssen alle Fahrer engagieren, die sich zu den vorgeschriebenen Terminen und in den vorgeschriebenen Formen anmelden, unter Vorbehalt der von den zuständigen kantonalen Behörden auferlegten Restriktionen in Bezug auf den Führerschein.

Anmeldung

Alle Fahrer **müssen** sich im [Racemanager](#) **bis spätestens Dienstag 24.00 Uhr** vor der Veranstaltung anmelden. Für alle Einschreibungen nach diesem Zeitpunkt oder auf Platz kann ein „Last-Minute“ Zuschlag von CHF 30.- verrechnet. Die Erhebung dieses Zuschlags obliegt dem Veranstalter und **der Betrag geht vollumfänglich in dessen Kasse**.

Abmeldung

Bei Verhinderung (Krankheit, Unfall, etc.) muss die Abmeldung bis **am Vortag 24.00 Uhr** vor der Veranstaltung **im Racemanager** erfolgen. Bei unentschuldigtem oder zu spät entschuldigtem Fernbleiben wird ein Unkostenbeitrag von CHF 30.- verlangt.

Anmelden für internationale Veranstaltungen

Grand-Prix / Europameisterschaften

Nennungen zu müssen **mindestens 35 Tage** vor der Veranstaltung dem Swiss Moto-Sekretariat zugesandt werden.

Die vom Veranstalter erhaltenen Nennformulare müssen mit einer Kopie der Jahres-Startgenehmigung direkt der FMN des jeweiligen Landes oder dem Veranstalter zugestellt werden. Fahrer ohne Jahres-Startgenehmigung müssen diese beim Swiss Moto-Sekretariat beantragen.

Absenzen im Ausland

Unentschuldigte Absenzen im Ausland, welche uns von den Föderationen gemeldet werden, werden von den betreffenden Kommissionen beurteilt und einer Busse von mindestens CHF 100.- unterstellt.

3.1 Einschreiben

Die Einschreibung muss vorgängig im Racemanager online getätigt werden.

Sofern im Sonderreglement vermerkt, müssen zusätzlich die Helme, Rückenprotektoren oder Motorräder an die technische Kontrolle mitgebracht werden.

Einschreibgebühren

Wenn ein Veranstalter die Veranstaltung Wetter-/Unfallbedingt oder durch Ereignisse Höherer Gewalt absagen/abbrechen muss wird die Einschreibgebühr wie folgt zurückerstattet:

- Wenn die gesamte Veranstaltung vor dem ersten Training abgebrochen/abgesagt werden muss, bekommt jeder Fahrer 60% des Startgeldes zurückerstattet.
- Nach dem Training/Zeittraining, bekommt jeder Fahrer 40% des Startgeldes zurückerstattet.
- Sobald ein Rennen gefahren wurde, gibt es keine Einschreibgebühr mehr zurück.

Dem Veranstalter entstehen auch bei einer abgesagten Veranstaltung genau gleich hohe Kosten, manchmal sogar mehr, daher diese Aufteilung.

Wird eine Veranstaltung aus Sicherheitsgründen (aufgrund eines Fehlers der Veranstalter) oder fehlenden Bewilligungen/Versicherungen abgesagt, muss der Veranstalter die komplette Einschreibgebühr an den Fahrer zurückerstatten.

Startnummer

Bei der Nummernvergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. WM/EM feste Nummer
2. Vorjahresrangliste (N° 1-3 werden nicht an andere Piloten vergeben)
3. Vorjahresnummer

Bei allen Kategorien werden die Startnummern gemäss dem Sekretariat zugeteilt. Den jahreslizenzierten Fahrern wird anfangs der Saison vom Swiss Moto Sekretariat eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist.

Startnummern Ausländische Fahrer und Tageslizenzierte

Ausländer oder 1-Veranstaltungslizenzierte erhalten die Nummer nach der Anmeldung vom Sekretariat.

3.2 Verhalten/Pflichten und Hilfe der Fahrer und dessen Helfer (vgl. Art. 60.2 Sportkodex Swiss Moto)

- Die Teilnehmer verpflichten sich, sich als faire Sportler zu verhalten und nicht unsportliche und/oder unredliche betrügerische Taten gegenüber der Öffentlichkeit, den Organisatoren, den Offiziellen, der Swiss Moto oder anderen Teilnehmern zu begehen.
- Fahrer müssen physisch und mental fit sein.
- Fahrer sind für die Aktionen und Taten ihrer Teammitglieder verantwortlich. **Die Konsequenzen für das Fehlverhalten der Teammitglieder trägt mitunter der Fahrer.**
- Das Benutzen von tragbaren Musikplayern während den Trainings/Rennen ist nicht gestattet.
- Die Fahrer sollten zu keiner Zeit durch gefährliche Fahrweise, auf wie neben der Strecke, andere Fahrer, Mechaniker, Teammitglieder, Offizielle, Helfer, Besucher usw. in Gefahr bringen.
- Die Box muss in einer respektablen Manier befahren werden. Wer in die Box fährt, muss zu einem kompletten Stopp kommen, bevor er die Box wieder verlässt.
- Zum Renngelände und dem darum liegenden Land (Fauna und Flora) ist Sorge zu tragen. Es ist in sauberem Zustand zu halten.
- Neben der Strecke gilt überall **Schrittempo**.
- Anweisungen der Offiziellen / Helfer / Veranstalter müssen respektiert und befolgt werden.
- Funksprechkontakt zwischen Helfern und Fahrern (Passagieren) ist verboten.
- Es ist nicht gestattet auf der Strecke zu halten (unnötig verursachte Gelbphase).
- Die Fahrer dürfen nur die markierte Strecke befahren. Wenn ein Fahrer die Strecke versehentlich verlässt, kann er mit starkreduzierter Geschwindigkeit und ohne unsichere Beschleunigung weiterfahren, bis er die Strecke sicher wieder befahren kann. Er muss die Piste an einer Stelle wieder befahren die nächstmöglich an der Austrittsstelle ist, ohne sich einen Vorteil zu verschaffen.

- Fahrer die versehentlich die Strecke verlassen haben und neben der Strecke auf unsichere Art und Weise fahren oder sich einen klaren Vorteil verschaffen durch Abkürzen eines Teils der Strecke, ohne eine Position gewonnen zu haben, werden bestraft.
- Es ist die Aufgabe des Rennleiters oder Sportkommissär, zu entscheiden, ob ein Fahrer einen Vorteil erlangt hat indem er versehentlich die Strecke verlassen und wieder befahren hat.
- Wer die markierte Strecke im Training verlässt und einen Vorteil gewinnt, wird mit +2 Positionen in der Startaufstellung bestraft. Weitere Strafen können verhängt werden.
- Wer die markierte Strecke während dem Rennen verlässt und einen Vorteil gewinnt, verliert die Anzahl der ausserhalb der Strecke gewonnenen Plätze und eine zusätzliche Position im Endergebnis. Wer keine Positionen ausserhalb der Strecke gewinnt, wird mit dem Verlust von einer Position bestraft.
- Das Abkürzen der Strecke ist verboten. Sollte der Rennleiter oder Sportkommissär mitbekommen, dass ein Fahrer die Strecke mit der Absicht verlässt sich einen Vorteil zu verschaffen, wird der betreffende Fahrer folgendermassen bestraft: **Zeittraining: streichen der schnellsten Runde**. Rennen: **+5 Plätze** am Ende des Rennens. Weitere Strafen können **jederzeit** verhängt werden. **Dies ist ein Tatsachenentscheid, gegen den kein Protest erhoben werden kann.**

3.3 Fremde Hilfe

Jegliche fremde Hilfe auf der Strecke ist verboten. Ausgenommen ist jene Hilfe, welche einzig und allein zur Gewährleistung der Sicherheit des Fahrers geleistet wird. Dies gilt für alle Kategorien.

Das Motorschlitten muss, ausser in der Box oder im Vorstart, zu jedem Zeitpunkt ohne jegliche fremde Hilfe, vom Fahrer selbst gestartet werden.

Für Bergung oder Hilfeleistungen an verletzten Rennfahrern oder anderen Personen wird das Rennen gestoppt, sofern es die Situation erfordert.

Sanktionen

- Im Rennen = Disqualifikation
- Im Training = + 5 Plätze in der Startaufstellung

3.4 Pässe

Eintrittsbündel

Bei Veranstaltungen die Eintritte verlangen, erhalten Fahrer beim Einlass **maximal 3 Eintrittsbündel** vom Veranstalter, die genaue Anzahl wird im Sonderreglement aufgeführt.

Laissez-Passer

Laissez-Passer werden durch das Sekretariat abgegeben (Teams, Importeure, Presse, Fotografen).

4 MOTORSCHLITTEN UND KATEGORIEN

4.1 Definition Motorschlitten

- Die Motorschlitten sind Fahrzeuge welche sich auf ein- oder mehreren Antriebsraupen fortbewegt (Antriebsband) Sie werden gesteuert durch Lenkungsskis, welche in der Regel vorne oder an der Seite temporär oder permanent fixiert sind.
Es existieren mehrere Arten von Motorschlitten. (Technisches Reglement FIM)
- Motorschlitten sind mit 2 Antriebsraupen mit 1- oder 2-Lenkungsski an der Front des Fahrzeugs ausgerüstet. (Technisches Reglement FIM))
- Motorschlitten sind mit 1 Antriebsraupe mit 1- oder 2-Lenkungsski an der Front des Fahrzeugs ausgerüstet. (Technisches Reglement FIM)
- Antriebssystem; kann aus Gummi oder Kunststoff sein. **Spikes sind erlaubt. Weitere Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.**
- Einspurige Schnee-Motorschlitten / Snowhawks sind **nicht** erlaubt.

4.2 Kontrolle der Motorschlitten und Fahrerausrüstung

- Die Abreißsicherung ist obligatorisch. Sie darf nicht länger als 1,2 m sein und muss am Fahrer befestigt sein.
- Der Kotschutzlappen hinten ist obligatorisch und muss dem nachfolgenden Fahrer genügend Schutz bieten.
- Rücklicht; min. 20 Watt, Grösse min. 40 x 50 mm
- Spikes sind erlaubt
- Lenkerbreite min.500 mm und max.850mm, Verlängerungen sind stricke verboten

Es liegt in der Verantwortung des Fahrers, dass seine Ausrüstung den Normen entspricht und in ordnungsgemäsem Zustand ist.

Helm

Helme müssen folgende Prüfnormen erfüllen:

ECE 22.05 und 22.06. Nur „P“ Type > keine `NP' oder 'J' typen



Achtung die Helme mit der Norm JIS T8133:2007 und SNELL M 2010 sind nicht mehr zugelassen.

Ab 2026 sind nur Helme mit der Norm FRHPhb-02 zugelassen, diese sind ab 2025 erhältlich

Die Helme können an der technischen Abnahme sowie jederzeit während der Veranstaltung kontrolliert werden. Beschädigte, zweifelhafte oder nicht den FIM-Vorschriften entsprechende Helme werden abgelehnt und für die Dauer des Wettbewerbs beschlagnahmt. Der entsprechende Fahrer ist darum besorgt, den beschlagnahmten Helm vor seiner Abreise wieder abzuholen.

Lange Haare müssen im Helm untergebracht werden.

Cross-Brillen/ Handschuhe

Cross-brillen und Handschuhe müssen zu Beginn aller Trainings/ Rennen/Einführungsrunden getragen werden.

Ab 2024 sind nur noch Roll-Off Brillen oder Tear-Off Brillen mit entsprechenden Auffangsystemen zugelassen. Bei Nichteinhalten kann durch den SK oder RL Sanktionen ausgesprochen werden.

4.3 Rennkategorien

- Elite Open Schweizermeisterschaft
- Amateur Open Swiss Moto CUP (Minimum 6 Lizenzen)
- Damen Open Swiss Moto CUP (Minimum 3 Lizenzen)
- Senioren Open Swiss Moto CUP (ab 40-jährig, Jahrgang **1984**)

CH Meisterschaft Elite und Senioren sind auch offen für Fahrer mit ausländischer Lizenz.
Für den Swiss Moto Cup Damen und Senior sowie Amateur wird eine Swiss Moto-Lizenz benötigt.

Der Sieger der Amateur Open muss in der Folgesaison zur Elite, oder wenn Altersbedingung erfüllt, zu den Senioren aufsteigen.

Damen und Senioren starten in einem Feld mit separater Wertung.

Elite und Amateur fahren in einem Feld mit separater Wertung.
Tageslizenzierte werden in die zutreffende Kategorie eingeteilt.

4.4 Startnummern

Es ist obligatorisch die gültige Nummer auf dem Motorschlitten zu haben.

Es müssen drei Schilder mit Nummern angebracht werden (eine vorne und je eine auf der Seite), die den FIM/FIM EUROPE Normen entsprechen.

Diese müssen aus steifem, solidem Material hergestellt und **gut lesbar** sein.

An der Fronttafel ist das Verbandslogo anzubringen gemäss Vorgabe.



5 RENNSTRECKE

Bei einem Motorschlittenrennen handelt es sich um ein Rennen auf natürlichem oder künstlichem Schnee. Die Strecke ist wie eine Motocross Piste angelegt.

5.1 Streckenspezifikation

Die Strecke soll minimal 600m und maximal 1600m Länge aufweisen, mindestens 8 Meter breit sein und ein Durchschnitt Tempo von höchstens **60 km/h** zulassen. Die zuständige Swiss Moto-Kommission kann Ausnahmen bewilligen.

Die Länge der Startgeraden muss min. 60m und darf max. 100m lang sein. Es darf auch keine Sprünge in dieser Zone haben und darf nur für den Start benutzt werden.

Bei besonderen Verhältnissen (Schneemangel, Geländegröße, etc.) können kürzere Pisten durch den Swiss Moto-Kommissär genehmigt werden.

5.2 Sicherheit

Die Start - sowie Zielzone, der Motorschlittenpark und alle Zuschauerzonen müssen mit einer Absper- rung oder Band gesichert sein und 7m Sicherheitsabstand (oder Sperrzone) zur Strecke haben.

Die Streckenränder müssen nach Möglichkeit eine Schneemauer von mindestens 500 mm aufweisen.

Die Pistenmarkierer müssen aus flexiblem Material sein, max. 500 mm hoch.

Hindernisse, Mauern, Bäume müssen mit Strohbällen, Schaumstoff oder anderem Schutzmaterial abge- deckt sein.

Neutrale Zone zwischen 2 Strecken, min 7.5 m breit, Strohbällen oder anderes Schutzmaterial müssen die Fahrer in den Gefahrenzonen schützen.

6 OFFIZIELLE

6.1 Rennleiter

Der Rennleiter wird vom Veranstalter nominiert, seine Funktion ist neutral zwischen Swiss Moto und Organisator. Alle 3 Jahre muss er an einem Rennleiter-Seminar Swiss Moto erfolgreich teilnehmen. Autorität und Verantwortung des Rennleiters sind folgende:

- Der RL kontrolliert und versichert, dass die Veranstaltung gemäss Reglement durchgeführt wird.
- Er kontrolliert die Strecke **und muss** Parcours-Änderungen vornehmen, welche zur Verbesserung und Sicherheit für Fahrer und Zuschauer von der Jury verlangt werden.
- Der RL ist mit dem Chef-Streckenposten für die Ausbildung der Streckenposten verantwortlich. Die Ausbildung muss vor dem ersten Freitraining erfolgen.
- Er überwacht mit dem SK die Organisation der Vorkontrollen und steht dem SK zur Verfügung.
- Er befindet sich in Start-/Ziel-Nähe in Verbindung mit allen anderen Stellen (Funkkontakt mit Arzt, Sanität, Streckenchef)
- Der RL ist verantwortlich, dass Arzt, Sanität (Ambulanzen) und Streckenkommissäre auf Platz und in Bereitschaft sind.
- Der RL hat das Recht, ein Training, Qualifikation oder einen Lauf aus dringenden Sicherheitsgründen, oder aus anderen Gründen höherer Gewalt, aus eigener Initiative vorzeitig abubrechen.
- Der RL hat das Recht einen Fahrer, Beifahrer oder einem Motorschlitten den Start zu verweigern oder ihnen den Befehl zu erteilen, sich vom Rennen zurückzuziehen, wenn er die Massnahmen aus Sicherheitsgründen für nötig erachtet.
- Der RL kann Befehle erteilen, Personen von der Rennstrecke, -bahn oder vom Veranstaltungsgelände wegzuführen, wenn sie sich weigern den Befehlen eines zuständigen Offiziellen Folge zu leisten.
- Er kann der Jury folgende Empfehlungen vorschlagen: Programmänderung, eine Veranstaltung annullieren, Sanktion oder Ausschluss eines Fahrers oder einer Maschine.
- Andere Kompetenzen des RL sind im Code Sportiv FIM umschrieben.

6.2 Zeitnehmer

Die Zeitnehmer werden in Absprache mit der Swiss Moto und Stephan Vetter ernannt. Sie müssen befähigt sein, ein modernes Zeitmessungssystem mit Transponder zu bedienen.

6.3 Streckenposten

Die Streckenposten werden vom Organisator gestellt. Sie müssen mindestens 16 Jahre alt und erkennbar gekleidet sein (Weste etc.).

Bei Posten, an denen die blaue Fahne eingesetzt wird, braucht es immer zwei Streckenposten. Sie müssen am Morgen pünktlich zum Briefing erscheinen.

7 START UND STARTREGELN

7.1 Spezifikation der Startzone

Die Startzone muss 20 Motorschlitten genügend Platz für den Start gewähren. Jeder Schlitten darf eine Platzbreite von 1,5 m beanspruchen.

Die Startzone muss so angelegt sein, dass ein sicherer Start für alle Fahrer gewährleistet ist.

7.2 Vorstart

Alle Maschinen müssen sich 5 Minuten vor dem Start im Vorstart befinden. Die Fahrer deren Maschinen sich nicht zurzeit im Vorstart befinden, werden nicht zum Start zugelassen. In allen Kategorien werden 2 Reservefahrer im Park zugelassen, welche die nicht anwesend Qualifizierten ersetzen. Bei weniger als 20 Teilnehmern, nehmen sie die letzten Plätze an der Startanlage ein.

Der Swiss Moto-Kommissär ist für die Überwachung verantwortlich und entscheidet über Sanktionen.

In Box und Vorstart ist absolutes **Rauchverbot**.

Wenn es die Geländeumgebung nicht ermöglicht eine Vorstartzone einzurichten, kann das Startprozedere ohne die Vorstartregel ablaufen.

7.3 Startaufstellung

Gemäss Zeittraining oder Qualifikationsrennen

7.4 Startregeln

Bis zum Eintreffen aller Fahrer an der Startlinie zeigt der Starter die grüne Flagge. Nachdem alle Fahrer an der Startlinie aufgestellt sind, zeigt der Starter ein "15 Sekunden-Schild. Nach Ablauf dieser 15 Sekunden wird ein "5-Sekunden"-Schild gezeigt oder ein Lichtsignal in gelb, bei grün wird gestartet. Der Sportkommissar ist für die Startlichter verantwortlich (gelb und grün) oder Fahnenstart (grün). Ob der Start via Lichtsystem oder Flaggenstart erfolgt, entscheidet der Organisator.

Die Einhaltung der Startposition, wird durch den Rennleiter und Swiss Moto-Offiziellen überwacht. Bei einem technischen Problem an der Maschine vor dem Start muss der Fahrer den Rennleiter oder Sportkommissar informieren. Damit der entsprechende Fahrer den Start noch verspätet aufnehmen darf, muss die Maschine für die Reparaturen in den Vorstart gebracht werden.

Bei einem Technischen Fehlstart wird der Start abgebrochen.

Der Neustart erfolgt gemäss Startregeln. Zurück in den Vorstart und sobald als möglich Neu-Start.

Bei Frühstart wird der Verursacher für den Neustart hinter die letzte Startreihe zurückversetzt., hinter vor ihm startende Fahrer (nicht in eine Lücke).

7.5 Administrative & technische Kontrollen

Jeder Teilnehmer kann nur 1 Maschine auf seinen Namen und Start Nummer kontrollieren lassen. Dem SK oder TK nicht gemeldete Maschinenwechsel zwischen Qualifikation und Rennläufe sind verboten, = **Disqualifikation**.

Lärmkontrollen können vor dem Training und nach jedem Rennlauf von einem Swiss Moto Offiziellen vorgenommen werden.

Bei Defekt der gemeldeten Maschine kann der Fahrer einen Maschinenwechsel vornehmen, dieser muss jedoch dem Swiss Moto-Kommissär vor dem Training oder Rennstart gemeldet werden.

Der Veranstalter stellt Personal für die Transponder Rücknahme nach dem letzten Rennen zur Verfügung.

7.6 Annahme zu den Rennen

Max. 20 Piloten können in einer Kategorie pro Veranstaltung teilnehmen. Bei mehr als 20 Teilnehmern, werden Qualifikationsrennen durchgeführt.

Jeder Fahrer muss mind. eine zeitlich gemessene Runde beim Freitraining, Zeittraining oder der Qualifikation absolviert haben. 20 Rennfahrer und 2 Reservefahrer sind für die Rennläufe qualifiziert.

Ein Musterzeitplan befindet sich im Anhang.

Um die Sicherheit in der Abwicklung der Veranstaltung zu garantieren, müssen sich die Veranstalter an die Vorschriften der FIM halten: Aus der Breite der Startlinie ergibt sich die Anzahl Startende in jeder Reihe. Wenn die Anzahl der ersten Linie erreicht ist, wird der Rest auf der zweiten, - dritten Linie platziert.

An allen Veranstaltungen sind für alle Kategorien das Zeittraining (beste Runde) oder Qualifikationsläufe für den Startplatz der Rennen massgebend.

Abkürzungen anlässlich der Zeittrainings- oder Qualifikationsläufe werden mit Ausschluss von der Veranstaltung bestraft. Während des Zeittrainings oder der Rennen kann der Fahrer im Motorschlittenpark Reparaturen ausführen.

Ein Fahrer kann seinen Platz auf der Startlinie nicht einem anderen Fahrer abtreten. Fehlt eine Maschine im Vorstart, nimmt der Reservefahrer den hintersten Platz ein.

7.7 Qualifikation / Rennläufe


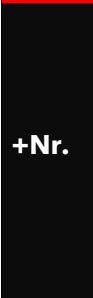





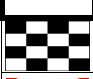

Kategorie	Qualifikation	Rennen	Renndauer
Elite	10'	4 Läufe	10' +2 Rd
Amateur	10'	4 Läufe	10' +2 Rd
Damen, Senioren	10'	4 Läufe	08' + 2Rd

Je nach Schnee- und Streckenverhältnissen, kann mit Juryentscheid der Zeitplan geändert, sowie ein oder mehrere Läufe einer oder mehrerer Klassen gestrichen werden.

8 OFFIZIELLE SIGNALISATIONEN

8.1 Offizielle Signale

Die offizielle Zeichengebung muss folgendermassen mittels einer Fahne von einer bevorzugten Grösse von **60 x 60 cm** angegeben werden:

Flaggen		Bedeutung
	Rote Fahne geschwenkt	sofortiges, obligatorisches Anhalten für Alle. Die Fahrer begeben sich mit grösster Vorsicht in den Vorstart zurück!
	Schwarze Fahne und Tafel mit Nummer des Fahrers +Nr.	Anhalten für den betreffenden Fahrer Im Frei-/Zeittraining = Disqualifikation oder Transponder Wechsel. Der Fahrer begibt sich in die Box und wartet dort auf Anweisungen der RL oder des SK. Im Rennlauf = Disqualifikation. Der Fahrer verlässt über die Ausfahrt die Strecke und begibt sich ohne Gefährdung dritter im Schrittempo ins Fahrerlager.
	Gelbe Fahne ruhig oder geschwenkt	Unmittelbare Gefahr, Überholen verboten, Springen verboten
	Blaue Fahne (Fairplay)	Ihr werdet von einem Fahrer, der eine Runde Vorsprung hat, überholt.
	Grüne Fahne	freie Fahrt (Starttraining)
	Rundenanzeigetafel "2"	Das Rennen dauert noch 2 Runde
	Rundenanzeigetafel "1"	Das Rennen dauert noch 1 Runde
	Schwarz- Weiss karierte -Fahne	Ende des Rennens
	Medical Flagge Weiss mit rotem Kreuz	ACHTUNG Sanität auf der Strecke, deutliche Reduktion des Tempos, nicht überholen, jeder Sprung muss ausgefahren werden (Räder bleiben am Boden)

Die gelbe Flagge + Medical Flagge gilt bis zum nächsten Streckenposten.
Das Mindestalter für Streckenposten bei der Swiss Moto ist **16 Jahre**.

Sanktionen, bei Meldung durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten, Sanität, RL, SK, TK, OK etc.) Missachten von Flaggen:

- Im Rennen: + 5 Plätze Rückversetzung im Endklassement des entsprechenden Laufes.
- Im Training: + 2 Plätze in der Startaufstellung

Im Wiederholungsfall oder bei besonderer Gefährdung kann die Jury über weitere Sanktionen entscheiden.

9 ZEITNAHME / ZEITABNAHMEPUNKT

Die Zeitnahme erfolgt beim vordersten Motorschlittenpunkt respektive bei der elektronischen Zeitnahme beim Transponder, sobald die Start- oder Ziellinie überfahren wird. Die Zeitnehmer müssen ihre Arbeit bei jeglicher Wetterbedingung, abgeschirmt von Wind, Regen blendender Sonne und Steinwürfen ausüben können.

Zum Schutze der Computer-Anlage ist ein geschlossenes Fahrzeug oder Container mit Heizung obligatorisch.

10 MOTORSCHLITTENPARK

Der Motorschlittenpark darf nur mit Bewilligung der Verantwortlichen betreten oder verlassen werden. Er muss einen direkten Weg zur Startaufstellung garantieren. Er wird als Maschinenpark und für die technische Abnahme der Schlitten eingesetzt. Reparaturen dürfen nur im Motorschlittenpark erledigt werden. Im Motorschlittenpark besteht Rauchverbot.

Ein saugfähiger, nicht durchlässiger Umwelteppich muss unter jeden Motorschlitten gelegt werden.

10.1 Installationen

Das Anschlagbrett im Fahrerpark für die Informationen, z.B. Zeitplanänderungen, bereinigte Startlisten nach der administrativen Kontrolle, die Klasselemente nach jedem Lauf mit handgeschriebener Angabe der Anschlagzeit für den Fall von Protesten, usw. ist obligatorisch.

Wir bitten ebenfalls, den sanitären Einrichtungen im Fahrerpark besondere Aufmerksamkeit zu schenken (genügende Anzahl Toiletten).

11 RENN-/LAUFABBRUCH

Der Rennleiter hat das Recht, **nach Absprache mit dem FMS-Kommissär**, einen Lauf aus dringenden Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt, aus eigener Initiative vorzeitig abzurechnen. Wenn der Rennleiter einen Lauf abbricht, bevor die vorgesehene Anzahl Minuten dividiert durch 2 abgelaufen sind, so wird dieses Rennen wiederholt, oder für null und nichtig erklärt. Wenn der Lauf zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen wird, so ist die letzte Zieldurchfahrt vor Abbruch für die Erstellung der Ergebnisse massgebend.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt teilweise oder ganz zu annullieren. Das Gleiche gilt für unvorhersehbare Vorkommnisse. In einem solchen Fall kann die Veranstaltung durch Entscheid des Organisations-Komitees (vor der Veranstaltung mit Genehmigung der CSM) annulliert oder durch die Jury (am Tag der Veranstaltung) abgebrochen werden.

Am Tag der Veranstaltung entscheidet die Jury über einen Abbruch oder eine eventuelle Annullierung eines Teils der Veranstaltung.

12 KLASSIERUNGEN UND PUNKTEVERGABE

Alle Fahrer werden gemäss der Reihenfolge der Zieldurchfahrt und gemäss der Anzahl der abgeschlossenen Runden gewertet. Das heisst, zuerst alle Fahrer, welche das Rennen in der gleichen Runde beenden wobei derjenige der Gewinner ist, der als Erster die Ziellinie überquert, danach alle Fahrer mit einer Runde weniger, dann diejenigen mit zwei Runden weniger usw.

Fahrer müssen die Ziellinie innerhalb von 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Gewinners überqueren, das heisst, Fahrer haben 5 Minuten Zeit um die angefangene Runde fertig zu fahren ansonsten wird diese Runde nicht mehr zu dem Resultat gezählt.

Die Bestimmung der Reihenfolge der Fahrer welche die Runde nicht innerhalb von 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Gewinners vollenden, erfolgt aufgrund der Anzahl der vollendeten Runden und bei Gleichstand, zusätzlich aufgrund der Reihenfolge der Zieldurchfahrten in der entsprechenden Runde.

Folgende Punkte werden pro Lauf vergeben:

1. Rang	25 Punkte	8. Rang	13 Punkte	15. Rang	6 Punkte
2. Rang	22 Punkte	9. Rang	12 Punkte	16. Rang	5 Punkte
3. Rang	20 Punkte	10. Rang	11 Punkte	17. Rang	4 Punkte
4. Rang	18 Punkte	11. Rang	10 Punkte	18. Rang	3 Punkte
5. Rang	16 Punkte	12. Rang	9 Punkte	19. Rang	2 Punkte
6. Rang	15 Punkte	13. Rang	8 Punkte	20. Rang	1 Punkt
7. Rang	14 Punkte	14. Rang	7 Punkte		

Tagessieger

Reihenfolge der Faktoren zur Bestimmung des Tagessiegers: pro Lauf werden Punkte gemäss System Art. 12 abgegeben. Klassierung: grösste Punktzahl aus einem, zwei oder drei Läufen. Bei Punktgleichheit ist der **bessere letzte Lauf** massgebend.

13 SANKTIONEN UND PROTEST

13.1 Vergehen und Sanktionen

Alle Fehler oder weiterführenden Strafen, welche in diesem Reglement nicht separat geregelt sind, werden gemäss dem Disziplinar- und Schiedsgericht Kodex der Swiss Moto geahndet. Es können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- Verwarnungen
- Geldstrafen zwischen CHF 100.- bis 500.-
- Zeit- oder Punktestrafen
- Verlust von Positionen
- Disqualifikation
- Ausschluss für ein oder mehrere Meisterschaftsläufe

Höhere Strafen können von der Zuständigen Sportkommission oder des ZV der Swiss Moto ausgesprochen werden.

Missachten von Flaggen	Beim Rennen + 5 Plätze Rückversetzung im Klassement
Überschreitung Lärmlimite	Bei Trainings: + 2 Plätze Rückversetzung in der Startaufstellung
Behinderung / Fahrlässiges Fahrverhalten / Unsportliches Verhalten	Beim Rennen + 5 Plätze Rückversetzung im Klassement Bei Trainings: + 2 Plätze Rückversetzung in der Startaufstellung
	Verwarnung Im Wiederholungsfall: Ausschluss

Weitere Sanktionen bleiben der Jury vorbehalten.

Siehe auch juristischer Code.

Fahrer die während eines Laufes ins Fahrerlager zurückkehren, können das Rennen nicht wiederaufnehmen. - Disqualifikation für den entsprechenden Lauf. (FIM 2.10/40). Die Fahrer dürfen das Motorschlitten während eines Laufes nicht wechseln - Disqualifikation für den entsprechenden Lauf (FIM 2.10/39). Wer nicht zu einem kompletten Stop kommt in der BOX erhält folgende Sanktionen - Training + 5 Plätze Startaufstellung Rennen +10 Ränge im Laufresultat (FIM 2.10/36). Anhalten auf der Strecke (ausserhalb der Boxen) um sich mit anderen zu besprechen = Fremde Hilfe.

13.2 Protest / Protestgebühren

Alle Reklamationen und Proteste müssen schriftlich beim Rennleiter oder beim Sportkommissär Swiss Moto, spätestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der Resultate unterschrieben, eingereicht werden.

Form der Reklamation Art. 2.1 + 2.2+2.5 CD / 7.3.9 FIM

Protestgebühren	normal	CHF 100.-
Protestgebühr zusätzlich	Demontage Motorschlitten max.	CHF 400.-
Protestgebühr zusätzlich	Benzinanalyse	CHF 1'200.-

Bankverbindung der Swiss Moto: IBAN: CH96 0900 0000 1200 3456 0, BIC: POFICHBE

Bei Protesten, bei denen der Motor geöffnet werden muss, wird der Motor durch die Swiss Moto Spoko plombiert, nach dem letzten Rennlauf eingezogen und zu einem Mechaniker zur Kontrolle überbracht. Die Kontrolle wird nach Aufwand entschädigt, max. jedoch CHF 400.00, die Transportkosten werden separat nach Aufwand berechnet.

Bei einem regelkonformen Motor werden die Kosten durch den Kläger getragen. Bei einem Regelverstoss muss der Beklagte für die Kosten aufkommen. Ein Prostet kann bei der Jury nur vom direkt betroffenen Lizenznehmer eingereicht werden / CDA 2.2 let.a) + FIM 01.5.33.

Gegen folgende Tatsachenentscheid eines Offiziellen (Rennleiters, Startrichter, Zeitnehmers etc.) kann kein Protest eingereicht werden:

- Missachten der gelben Flaggen oder Medical Flagge
- Rote Flagge/Rennabbruch
- Schwarze Flagge
- Abkürzen der Strecke

Nach Verwendung aller Rechtsmittel und ohne Antwort der Rekurs Kommission, müssen die betreffenden Behörden (CR Swiss Moto oder FIM Europe) dem betreffenden Fahrer die Kautions- und die Verfahrenskosten rückerstatten.

Deadline: 1 Jahr oder 12 Monate ab Datum des Poststempels des eingeschriebenen Briefes an die Rekurs Kommission.

Bussen und Protestgebühren müssen vom Sportkommissär der Swiss Moto überwiesen werden.

14 KONTROLLEN

14.1 Schlusskontrollen

Alle Motorschlitten jeder Klasse können während 30 Minuten nach Zieleinfahrt in den geschlossenen Park (Parc fermé) gestellt werden und einer zusätzlichen Kontrolle unterzogen werden, wenn dies für nötig befunden wird.

14.2 Doping-Kontrolle

Gemäss Anordnungen der FIM/Swiss Moto und Swiss Olympic kann jeder Lizenzierte einer Doping- / Alkohol-Kontrolle unterzogen werden. Bestrafung bei einer positiven Kontrolle gemäss den Bestimmungen des Swiss Olympics Verbandes.

14.3 Benzinkontrollen

An Swiss Moto Snowcross-Rennen ist nur Benzin (Brennstoff) entsprechend dem techn. Reglement FIM erlaubt. Kontrollen gemäss Anordnungen des Swiss Moto-Sportkommissär oder der CSM.

15 UNFÄLLE

15.1 Verantwortung

Durch seine Teilnahme an einer Veranstaltung erklärt der Lizenzierte, in seinem Namen und demjenigen seiner Erben, darauf zu verzichten, gegen die Verantwortlichen der Swiss Moto, die Kommissäre sowie die Veranstalter und Funktionäre des Rennens, gerichtlich vorzugehen. Jede Begleitperson oder jeder Helfer übernehmen die gleichen Verpflichtungen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr, was Unfälle betrifft (Tod, Materialschaden, Diebstahl, Brand usw. Unfälle, welche den Offiziellen geschehen könnten, müssen durch die Versicherung des Veranstalters gedeckt sein.

15.2 Vorkehrungen bei Unfall

Die Heilkosten sind durch die Arbeits- oder die Privatversicherung des Fahrers gedeckt. Wir bitten Sie, die Erläuterungen im juristischen Code gründlich zu lesen. Für die Registrierung muss bei jedem schweren Unfall das Formular "Unfall-Anzeige" vom Swiss Moto-Sportkommissär, welcher dieses visiert, verlangt werden.

- Wenn der Swiss Moto-Sportkommissär nicht mehr auf Platz ist, muss das Formular bei ihm zuhause, nicht im Swiss Moto-Sekretariat verlangt werden (siehe Adressen im Reglement).
- Die Unfallanzeige muss der Swiss Moto innert 3 Tagen nach Unfall zugestellt werden
- Für Unfälle im Ausland gilt die gleiche Frist, um den Unfall anzuzeigen. Für diese Fälle ist ein Formular im FMS-Sekretariat zu verlangen.

15.3 Versicherung

Da die Versicherungen die Geldleistungen grundsätzlich bis zu 50% kürzen können (Taggeld, Renten), empfehlen wir dringend, eine Zusatzversicherung abzuschliessen. (Infos Swiss Moto Sekretariat)

16 TECHNISCHES MERKBLATT

16.1 Lärmkontrollen

Lärmkontrolle: Methode 2 Meter max.

Messung vor dem Rennen 114 dB/A

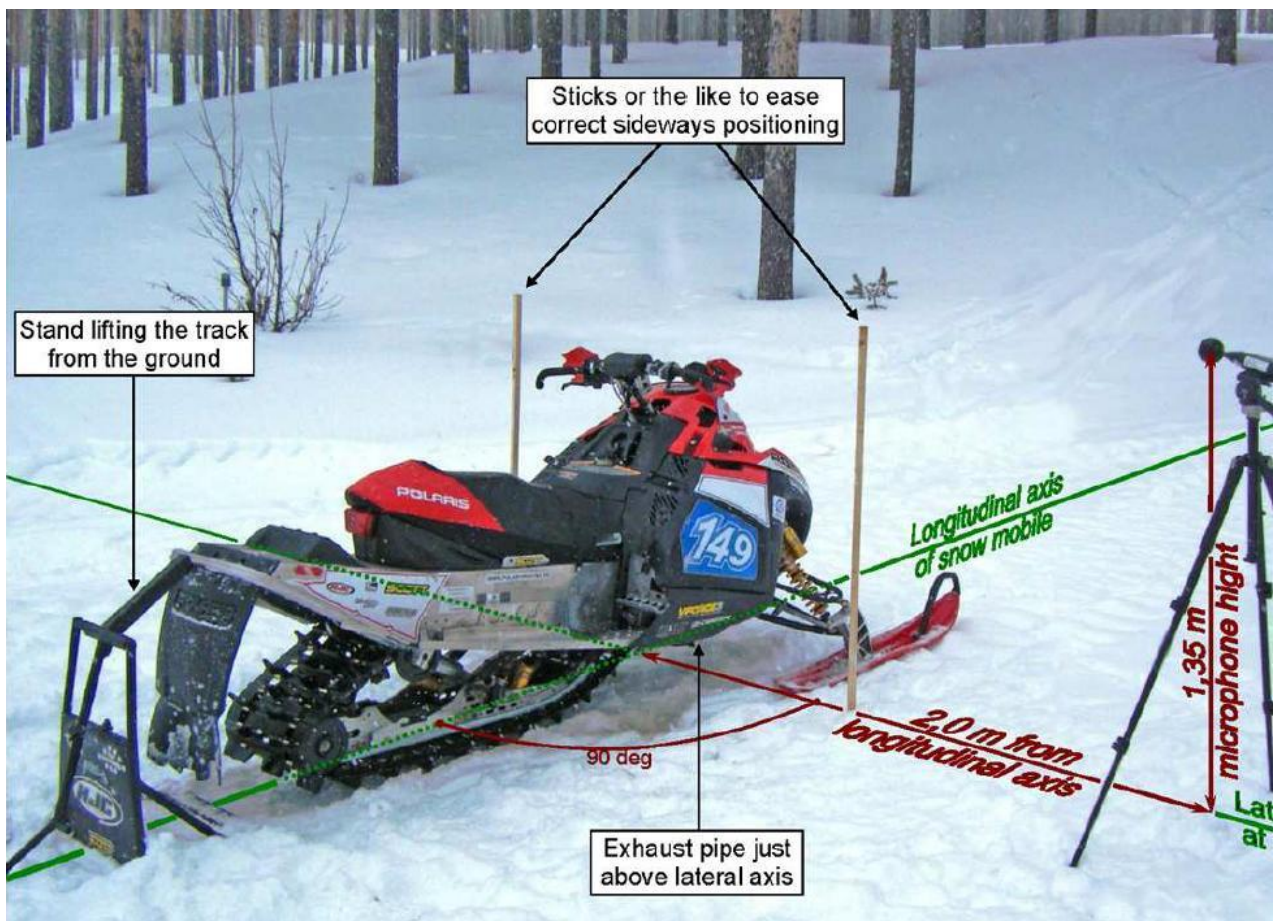
Messung nach dem Rennen 115 dB/A

Vorinfo: Achtung 2025 Anpassung Lärmlimite nach unten - 3 dB/A 111/112 dB/A

Erleidet ein Fahrer während eines Laufes einen Defekt an seiner Auspuffanlage (und wird diese nicht während des Laufes repariert), so muss er am Ende des Laufes automatisch zur Lärmmessung antreten. Wird dabei festgestellt, dass seine Auspuffanlage zu laut ist und demzufolge nicht dem Reglement entspricht, so wird der betroffene Fahrer 5 Plätze zurückversetzt im Klassement.

Es können jederzeit Lärmkontrollen stattfinden. Maschinen welche die Lärmnorm nicht erfüllen, werden nicht zum Training/Rennen zugelassen.

Die Maschine muss hinten mit einem stabilen Bügel versehen sein, um das Snowmobile anzuheben. Ist ein Bügel nicht vorhanden, muss der Fahrer den Antriebsriemen demontieren, damit die Messung korrekt vorgenommen werden kann.



Das Fahrzeug muss auf einen "offenen" Platz stehen, bei dem keine Werbeplakate, Mauern, Fahrzeuge, Gebäude, Häuser etc. im Umkreis von mindestens 10 Meter stehen.

Das Lärmmessgerät muss auf einem Stativ stehen (siehe Foto), mit einem Abstand von 2 Meter parallel zum Fahrzeug und es muss auf der gleichen Seite und auf gleicher Höhe des Auspuffausganges sein.

Das Fahrzeug wird mit einer Stütze von hinten angehoben. Somit wird das Fahrzeug auf eine Höhe angehoben, bei der sich das Antriebssystem frei in der Luft bewegen kann während der Lärmmessung.

Ist bei einem Rennen eine technische Schlussabnahme vor der Veröffentlichung der Ergebnisse vorgeschrieben, so muss diese Prüfung eine Geräuschkontrolle an mindestens 3 nach dem Zufallsprinzip (z.B. durch den Swiss Moto-Kommissär oder den Rennleiter) bestimmten Motorschlitten einschliessen.

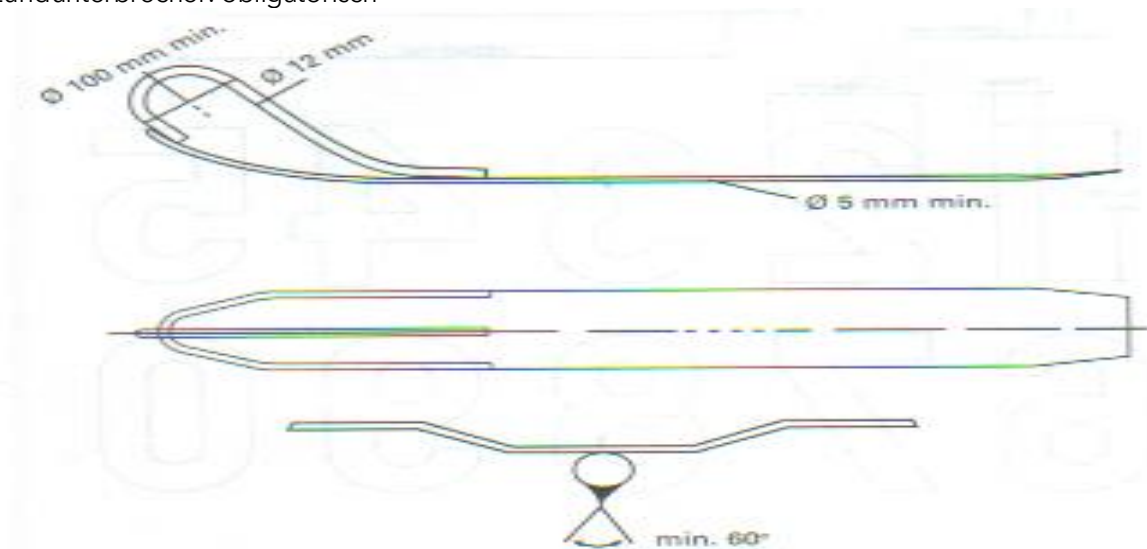
Sanktion bei Überschreitung der Lärmlimite

**Beim Rennen: 5 Plätze Rückversetzung im Klassement
Bei Trainings: Streichung der schnellsten Runde**

Formel für Ausmessung eines Zylinders:

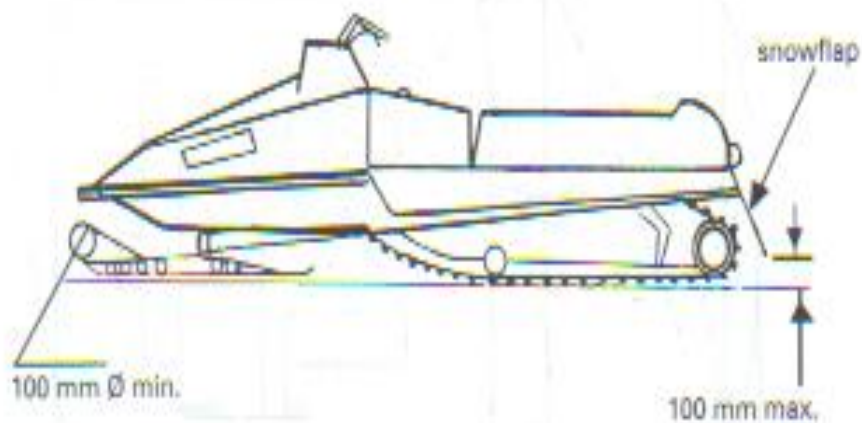
Durchmesser x Durchmesser x Pi x Höhe geteilt durch 4Pi = 3,1416

Zündunterbrecher: obligatorisch



**SNOWMOBILE
SCOOTER/NEIGE**

M
MOTOR NUMBER



17 VERANSTALTER-REGLEMENT

Die Veranstaltungen werden gemäss den Vorschriften des internationalen Sportkodexes der FIM/FIM EUROPE und seinen Zusätzen, der vorliegenden Richtlinien und des Sonderreglements (SR) des Veranstalters durchgeführt.

17.1 Anmelden der Veranstaltung

Anmeldung eines Rennens bis **30. September / gemäss Angaben des Swiss Moto Sekretariats.**

Am Wochenende eines GP/ EM Snowcross in der Schweiz darf keine andere SNX Swiss Moto-Veranstaltung organisiert werden. Jede Veranstaltung erhält jährlich eine Nummer. Wir bitten sie, diese Nummer in ihrer Korrespondenz mit dem Sekretariat anzugeben.

17.2 Organisatoren Sitzung

Obligatorische Teilnahme an der Organisatoren-Sitzung.

Der/die Teilnehmer muss/müssen Entscheidungsbefugnis haben über die Kategorien und das gewünschte Datum (Rennleiter und/oder OK-Präsident). Jeder Organisator sollte ein Ersatzdatum vorsehen.

17.3 Änderungen

Das anfangs Saison festgesetzte Rennprogramm **kann nur mit Zustimmung der Swiss Moto- SNX geändert werden.** Eine vorhergehende Veröffentlichung der Änderung ist unerlässlich.

Informieren Sie die Swiss Moto-SNX über alle Änderungen im Sonderreglement. Die Kommission wird zu den Änderungen Stellung nehmen.

17.4 Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung mit einer Minimaldeckung von CHF 5'000'000.- Gemäss Art. 72 SVG und Paragraph 3 VVW muss jeder Veranstalter abschliessen.

Falls diese Versicherung nicht abgeschlossen wurde, kann der Sportkommissär die Veranstaltung verbieten.

Versicherung Offizielle

Unfälle, welche den Offiziellen geschehen könnten, müssen durch die Versicherung des Veranstalters gedeckt sein.

17.5 Plakate, Werbung, Programme

Auf allen offiziellen Dokumenten, Plakaten, Programmen etc. muss das Swiss Moto-MX Logo sein.

Jedes Programmheft muss auf der Titelseite das Swiss Moto-Logo tragen (international und GP zusätzlich das FIM-Logo).

Die Plakatvorlage kann beim Sekretariat bezogen werden.

Die Ort-/Clubangabe des Fahrers im Programm sind obligatorisch.

17.6 Werbung Swiss Moto

Die Veranstalter sind verpflichtet, für die Swiss Moto Reklame zu machen.

Swiss Moto Fahne und Werbematerial, die sich im Swiss Moto-Anhänger oder bei einem Mitglied der Swiss Moto-MX Kommission befindet und zur Verfügung gestellte Banderolen sind gut sichtbar zu platzieren. Das Material wird von der Swiss Moto zur Verfügung gestellt.

Wir empfehlen den Veranstaltern, im offiziellen Programm eine Seite für die Reklame und die Propaganda der Mitgliederwerbung für die Swiss Moto zu reservieren und die Vorteile der Swiss Moto zu veröffentlichen.

17.7 Rennbüro

Das Büro sollte während des Renntages möglichst immer besetzt sein.
Dies ist auch die Anlaufstelle für die Presse, sollte kein separates Pressebüro vorhanden sein.

17.8 Sonderreglement

Die Sonderreglements-Vorlage steht auf der Homepage www.swissmoto.org zum Download bereit und muss vom Organisator heruntergeladen werden. Das Reglement muss deutsch und französisch verfasst werden. Der Vorschlag dieses Reglements muss dem Swiss Moto-Sekretariat mindestens **6 Wochen** vor der Veranstaltung, vom Rennleiter unterzeichnet, unterbreitet werden (als Word, Kein PDF!). Dieser Vorschlag wird vom Sportkommissär der Veranstaltung korrigiert und visiert. Das korrigierte und genehmigte SR muss umgehend dem Swiss Moto Sekretariat digital übermittelt werden, danach wird es auf der Swiss Moto Homepage veröffentlicht.

17.9 Zeitplan/ Kategorien

Gemäss Entscheid des Zentralvorstands muss jede Kategorie an jeder Veranstaltung vertreten sein. Ansonsten wird die Veranstaltung aus dem Kalender gestrichen. Inter.- oder National-Veranstalter, oder Organisatoren von internationalen Meisterschaften, dürfen keine Clubrennen durchführen. Clubfahrer können in einer Kategorie, wo Tageslizenzen akzeptiert werden, teilnehmen.

17.10 Medizinisches Personal auf Platz

Rennarzt

Für jedes Rennen mit Swiss Moto Schweizer-Meisterschaftskategorien muss mindestens ein Arzt «Rennarzt» eingesetzt werden, die folgenden Bedingungen erfüllt:

- Nachgew. Erfahrung in Notfallmedizin und/oder der Betr. von MSV, idealerweise Notarzt SGNOR
- Kenntnis des Schweizer Gesundheitssystems und des Rettungswesens
- wünschenswert: Schweizer Arztdiplom oder ausl. von der MEBEKO anerkanntes Arztdiplom
- eigene HPV oder Haftpflichtversicherung über den Rettungsdienst ist verpflichtend.
- Der betreuende Rettungsdienst ist verantwortlich, dass der Rennarzt qualifiziert ist.

17.11 Ausrüstung

Durch den betreuenden Rettungsdienst haben die zeitnahe Erreichbarkeit und Versorgung verletzten Fahrer zu erfolgen. Je nach Topografie einer Rennstrecke und deren Übersicht ist die medizinische Mindestausrüstung zu ergänzen. Die personellen und technischen Ressourcen zur gleichzeitigen Versorgung von mindestens zwei verletzten Fahrern haben zu bestehen. Der zuständige Rettungsdienst gibt über das Anmeldeformular an, was die notwendige Ausrüstung beinhaltet für die entsprechende Veranstaltung.

Es wird je nach Topografie auch empfohlen medizinische Posten »Groundposts« und/oder Einsatzfahrzeuge Typ A (zum Beispiel Quad) einzusetzen.

Die folgende absolute Mindestausrüstung sieht vor:

- 1 Rennarzt gemäss
- 1 Rettungssanitäter
- 2 Transporthelfer bzw. Retter/Helfer mind. Niveau 3
- Ein Zelt/Container/Station mit der Notwendigen Ausrüstung welche auch in einer Ambulanz vorhanden ist. Diese Anlagen müssen auf alle seitenhin geschlossen werden können und Schutz vor jeglichem Wetter bieten und zudem einen Strom- & Wasseranschluss haben. Es wird empfohlen mind. ein Fahrzeug B2 gemäss EN1789 auf Platz verfügbar zu haben.
- Idealerweise sind 2 Einsatzfahrzeuge Typ B2 oder ein Fahrzeug B2 und ein stationärer Behandlungsposten einem Fahrzeug B2 äquivalent einzusetzen.



Es muss zu jederzeit die oben genannte minimale Ausrüstung auf Platz sein und die Kantonalen Bestimmungen müssen weiterführend eingehalten werden.

Die nötige Infrastruktur und Materialbestand muss zur Verfügung stehen für die erweiterte Unterstützung aller Medizinischen Not- und Verletzungsfälle.

Die medizinische und sanitäre Infrastruktur (Rettungswagen oder Notfallstation) ist unter der Verantwortung der Rettungseinsatzfähigen Person (operative Bestimmung) und des Arztes (medizinische Bestimmung).

Falls möglich muss die Überquerung der Strecke vermieden werden, um einen Verletzten abzutransportieren.

Der Einsatzleiter der zuständigen Sanität unterschreibt das Anmelde-Formular und bestätigt gegenüber der Jury, dass die darauf aufgeführte Ausrüstung den Risiken und Umständen der Veranstaltung entsprechend sind und eine gute Versorgung der Fahrer abgedeckt ist.

17.12 Helfer

Jeder Veranstalter muss über einen von der **Swiss Moto lizenzierten Rennleiter** verfügen. Der Veranstalter muss zudem folgende Personen zur Unterstützung des RL, SK und TK zur Verfügung stellen:

- **1 Administrativ Kontrolle Kommissär**
- **1 Technischer Kontrolle Kommissär**
- **2 Helfer**

Die Kommissäre müssen eine gültige Swiss Moto Lizenz haben (3 Jahre gültig).

Sämtliche Helfer und Offizielle müssen bis mindestens 30min. nach dem letzten Lauf der Jury zur Verfügung stehen.

17.13 Presse/ Fotografen

Der Veranstalter lässt sich von allen Foto-Presseleuten eine Verzichtserklärung unterschreiben, die ihn von jeglicher Haftung befreit. Nach Möglichkeit ist ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

17.14 Speaker

Wir bitten die Veranstalter, Speaker vorzusehen, welche mindestens zwei Nationalsprachen beherrschen. Sie müssen mit einem Monitor der Zeitnahme ausgestattet, jedoch nicht in der Nähe der Zeitnahme installiert sein.

Der Speaker muss neutral sein in seinen Aussagen und die Entscheidungen der Rennleitung/Jury ohne weitere Anmerkungen weitergeben.

17.15 Resultate

Es muss eine Person vorgesehen werden, die während dem Wochenende jeweils die Resultate aushängt und für die Presse/Fotografen kopiert.

17.16 Streckeninspektion

Alle neuen Strecken, sowie alle, die das erste Mal eine Elite-Klasse organisiert haben oder mehrheitlich geänderten Strecken, müssen durch den SK und wenn möglich einem Fahrervertreter homologiert werden.

Die Kontrolle muss bis spätestens Donnerstagabend vor der Veranstaltung durchgeführt werden.

Für die Streckenkontrolle muss der Veranstalter zwei aktuelle Pistenpläne in mind. A4 Größe bereithalten, darin müssen alle vorhandenen Positionen der Streckenposten aufgeführt sein.

17.17 Boxen

Der Eingang in diese Zone mit speziellen „Laissez-passer“ Ausweisen muss strikte kontrolliert werden. Der Veranstalter hat dafür eine geeignete Person zur Verfügung zu stellen.

Die Ein- und Ausfahrt für die Fahrer in und aus der Box muss signalisiert und durch einen Streckenposten gesichert sein.

17.18 Offizielle

Parkkarte, Laissez-passer etc. an alle Offiziellen senden vor der Veranstaltung.

17.19 Verpflegung Helfer

Der Organisator sollte eine separate Verpflegungsstelle für die Helfer vorsehen, damit möglichst alle Helfer in kürzester Zeit gepflegt werden können.

17.20 Jurysitzung

Separater Raum mit Tisch und Stühlen und Fotokopierer für Teilnehmer.

1. Sitzung: Am Vorabend der Veranstaltung oder vor dem ersten Training, wenn für nötig befunden
2. Sitzung: 1. Tag Abend nach Schließung der Strecke
3. Sitzung: 2. Tag Abend nach Schließung der Strecke

Zusätzliche Sitzungen können vom Jury-Präsidenten einberufen werden (wenn nötig)

17.21 Ende der Veranstaltung

Wir bitten Sie, die Veranstaltung früh genug zu beenden und die Resultate sofort den Sport-Informations-Organen und dem Swiss Moto-Sekretariat zuzustellen.

17.22 Abrechnung

Die Abrechnungen und Unterlagen müssen vom veranstaltenden Club/ den Kommissären vor Ort innert 30 Tagen an das Sekretariat zurückgesandt werden.

18 MEDIZINISCHES REGLEMENT

18.1 Kommunikation, Rennabbruch

Der Einsatzleiter Rettungsdienst fungiert als Ansprechpartner für den Veranstalter und trägt die Verantwortung für den ständigen Funkkontakt zur Rennleitung. Der Arzt auf Platz trägt die Verantwortung für die medizinische Betreuung der Veranstaltung.

Das Befahren der Strecke mit Rettungsmitteln darf nur in Absprache mit dem Rennleiter erfolgen. Jegliches Überqueren der Strecke durch das medizinische Personal ist auf ein Minimum zu begrenzen.

18.2 Vorabinformation über Veranstaltung

Der betreuende Rettungsdienst informiert vor der Veranstaltung die lokale kantonale Notrufzentrale sowie das für Trauma-Versorgungen nächstgeeignete Spital über das bevorstehende Rennen. Das Anmeldeformular welches auf der Homepage (www.swissmoto.org) erhältlich ist und vom Zuständigen Arzt/Einsatzleiter ausgefüllt wird, muss bis spätestens 21 Tage vor der Veranstaltung an das Swiss Moto Sekretariat gesendet werden (Mailadresse: sport@swissmoto.org).

18.3 Unfallrapport

An jedem Rennen wird vom Rettungsdienst gemäss offiziellem Formular «Unfallrapport» eine vollständige Liste der Unfälle erstellt. Der Arzt ist für das Ausfüllen verantwortlich. Der Unfallrapport ist dem zuständigen Sportkommissär an der Jurysitzung zu übergeben. Der Rapport wird zu jedem Zeitpunkt vertraulich behandelt.

18.4 Medizinischer Check

Der Rennleiter/Sportkommissär oder der Rennarzt können jederzeit einen ärztlichen Check eines Piloten verlangen.

Entziehen der Starterlaubnis

Der Rennleiter/Sportkommissär sowie der Rennarzt können einem Fahrer die Starterlaubnis entziehen, wenn die Gesundheit des Fahrers oder anderer Piloten gefährdet ist oder er den geforderten ärztlichen Check verweigert.

18.5 Arzteugnis nach Unfall

In begründeten Fällen kann nach einem Unfall ein Arzteugnis für das nächste Rennen gefordert werden. Die Entscheidung darüber kann ausschliesslich durch den verantwortlichen Arzt auf Platz erfolgen. Betroffene Fahrer werden bis spätestens Dienstag nach dem Rennen darüber informiert. Das entsprechende Formular, welches durch den behandelnden Arzt auszufüllen ist, kann auf der Homepage www.swissmoto.org heruntergeladen werden. Es muss unterschrieben vor dem nächsten Rennen ans Swiss Moto Sekretariat zugesendet werden oder an den verantwortlichen Sportkommissär auf Platz übergeben werden. Ohne die Bestätigung des Arztes darf beim nächsten Rennen nicht gestartet werden.

19 UMWELTSCHUTZ

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist selbst für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Alerteile, Papier, Kartonagen usw.) verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung, unbedingt zu benutzen.

Es ist strengstens verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Öl, oder Kühlfüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuerwerfen oder liegen zu lassen.

Wird vom Veranstalter eine getrennte Entsorgung zur Verfügung gestellt, ist es verboten, den Abfall (z.B. Altöl mit chemischen Reinigungsmitteln, Stossdämpferöl oder Kühlfüssigkeit usw.) zu vermischen.

Im Rennpark müssen immer Umwelteppiche unter die Motorräder gelegt werden.

Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (welcher auch für seine Helfer haftet) von den offiziellen der Swiss Moto mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus wird er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht.

Die Umwelteppiche müssen, unter Vermeidung von Umweltschäden, spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren Substanzen verwendet werden.

20 STRECKE / INSTALLATIONEN

20.1 Abnahme/ Homologation

Die Streckenkontrolle wird durch die zuständige Person vor jeder Veranstaltung durchgeführt. Die abgenommene Strecke gilt als homologiert durch die Swiss Moto. Der Streckenkontrollrapport muss im Fahrerlager publiziert werden.

Jede Strecke muss alle 3 Jahre neu homologiert werden. Falls der Ort der Strecke wechselt oder eine wesentliche Änderung vorgenommen wird, muss sie neu homologiert werden. Die entstandenen Spesen der Homologation / Inspektion werden dem Veranstalter verrechnet.

Ausnahmen möglich (Sicherheit, höhere Gewalt).

20.2 Zeitmessung

Die Zeitmessung wird wie bis anhin durchgeführt, d.h. der Veranstalter stellt folgendes zur Verfügung:

- Für die Schlaufe der Zeitmessung werden zwei Einrichtungen benötigt, welche zwei Drähte aufnehmen können; die beiden Drähte werden in einer seitlichen Distanz von 80 - 90 cm (parallel) montiert und dürfen die Höhe ab Boden (Schnee) von 3 m nicht überschreiten.
- Die Schleife sollte in die maximale Entfernung zum Zeitnehmerlokal von 50 m nicht überschreiten.
- Dem Zeitnehmer wird ein geschlossenes Lokal (kein Blachenanhänger oder ähnliches) mit Fenster und Heizung zur Verfügung gestellt; das Lokal verfügt über eine Stromversorgung, welche konstante Elektrizität 230 V / 50 Hz zur Verfügung stellt.
- Die Transponder für die Fahrer inkl. Halterung werden den Fahrern von Swiss Moto zur Verfügung gestellt.
- Der Veranstalter stellt eine Person für das Einschreiben und für den Aushang der Resultate zur Verfügung.

20.3 Pressebüro für Inter-Veranstaltungen

- Presseraum mit Tisch und Stühlen und Stromanschlüssen
- Einige Kopien der Resultate sollten im Presseraum aufliegen.

20.4 Rennbüro

- Raum mit Tisch und Stühlen sowie Stromanschluss
- Kopierer

20.5 Aushang Resultate

- Mindestens 1 Anschlagbrett für Informationen (Zeitpläne, Reglemente, Resultate, Proteste) An gut sichtbarer Stelle
- 1 Person (Club) die die Resultate/Informationen aushängt

20.6 Einschreiben

- Raum oder Zelt mit Licht
- Genügend Tische + Bänke
- 1 Administrativ Kontroll-Kommissär (Club) + 1 Helfer Kasse (Club)

20.7 Vorstart

- Muss für 45 Fahrer Platz bieten (mindestens 140m²)
- Die Plätze müssen bis 45 nummeriert sein
- Der Vorstart muss komplett umzäunt sein und in unmittelbarer Nähe des Starts liegen
- Der Eingang sowie Ausgang des Vorstarts muss man schliessen können
- Eine Uhr (Funkuhr) muss beim Eingang zum Vorstart gut sichtbar befestigt sein
- Klemmbrett + Schreibmaterial

20.8 Start

- Startbalken gemäss FIM Normen ist für jedes Rennen obligatorisch
- Höhe mindestens 500mm bis maximal 520mm, Breite mindestens 30m
- Beginn Startkurve muss mind. die Hälfte der Breite des Startbalkens aufweisen.
- Der Startbalken muss von selbst fallen
- 3m hinter dem Balken muss ein Holzbalken installiert werden (verhindert das Rückwärtsrollen der Maschinen). Vom Rückbalken bis zur Absperrung muss eine mind. Distanz von 5m sein.
- Um die Sicherheit in der Abwicklung der Veranstaltung zu garantieren, müssen sich die Veranstalter an die Vorschriften der FIM halten: Breite der Startlinie = Anzahl Startende: jede Solomaschine beansprucht 1 Meter, jeder Side-Car oder Quad 2 Meter. Wenn die Anzahl der ersten Linie erreicht ist, wird der Rest auf der zweiten Linie platziert.

20.9 Fahrerlager

- Chef Fahrerlager benennen
- Ordnung halten
- Ausfahrtsgassen bilden**
- Bei Schlechtwetter Traktoren bereithalten
- Abgesperrte Flächen für Team (Bekanntgabe Anzahl m² durch Team an Swiss Moto)

20.10 Sanitäre Anlage

- Genügend sanitäre Einrichtungen, sowohl im Fahrerlager wie auch im Bereich der Zuschauer
- Eine Toilette muss beim Vorstart bereitgestellt werden.
- Bei grösseren Veranstaltungen sollte an behindertengerechte sanitäre Anlagen gedacht werden.
- Wenn immer möglich, eine Stelle wo fliessend Wasser bezogen werden kann.

20.11 Speaker Anlage

- Eine Lautsprecheranlage für das Renngeschehen in unmittelbarer Nähe der Zuschauerräume.
- Für den Speaker einen geeigneten Platz. Am besten mit einem Turm oder einem Hebekran.
- Eine separate Lautsprecheranlage für das Fahrerlager sollte, wenn immer möglich, vorhanden sein.

20.12 Technische Kontrolle/ Parc Férmé

- Nahe der Pistenausfahrt
- Mindestens 15m x 10m gross (Optimal 15SNX20m)
- Geschlossen mit Seil oder umzäunt mit Gittern (bevorzugt)

20.13 Helikopter Landeplatz

- Ein Landeplatz für Helikopter sollte vorgesehen werden und mit dem betreuenden Rettungsdienst abgestimmt sein.

20.14 Anti-Doping Kontrolle

- Separate Toilette
- Raum mit Tisch und Stühlen

20.15 Waschanlage

- Waschanlage mit 10 Hochdruckreiniger (bevorzugt)
- Definierter Waschplatz **mit mindestens 10 Wasseranschlüssen** für Hochdruckreiniger
- Sollte absolut keine Möglichkeit bestehen für eine solche Installation muss dies klar im Sonderreglement definiert sein.

(**ACHTUNG** sind weniger als 10 Wasseranschlüsse vorhanden resp. gar keine Waschmöglichkeit, ist es den Fahrern erlaubt im Fahrerlager zu waschen)

20.16 Feuerschutz

- 3 Feuerlöschgeräte
(Bereich des Starts/Vorstarts; des Ziels/Boxen; im oder in unmittelbarer Nähe des Fahrerlagers)

Bitte achtet auf Rettungsgassen besonders im Fahrerlager.

Im Zweifelsfalle gilt der deutschsprachige Text als verbindlich.

21 ANHANG MUSTER-ZEITPLAN

08.30 - 09.30	Administrative Kontrolle		Alle Fahrer
09.40	Briefing Fahrer		Alle Fahrer
10.00	Freitraining	6min	Senior / Damen
10.15	Freitraining	6min	Elite / Amateur
10.30	Zeittraining	10min	Senior / Damen
10.45	Zeittraining	10min	Elite / Amateur
11.10	1. Lauf	8min + 2 Rd.	Senior / Damen
11.30	1. Lauf	10min + 2 Rd.	Elite / Amateur
	Pause		Streckendienst
13.00	2. Lauf	8min + 2 Rd.	Senior / Damen
13.20	2. Lauf	10min + 2 Rd.	Elite / Amateur
13.40	3. Lauf	8min + 2 Rd.	Senior / Damen
	Pause		Streckendienst
14.20	3. Lauf	10min + 2 Rd.	Elite / Amateur
14.40	4. Lauf	8min + 2 Rd.	Senior / Damen
	Pause		Streckendienst
15.15	4. Lauf	10min + 2 Rd.	Elite / Amateur
16.00	Siegerehrung		Alle Fahrer
16.30	Jurysitzung		